



Abschlusszertifikat – IT-Dienstleister

| Allgemeine Angaben | |
|--------------------|--|
| Fördertatbestand | |
| Krankenhaus | |
| Träger | |

Hiermit wird bestätigt, dass das Vorhaben abgeschlossen ist und die Vorgaben der Förderrichtlinie des Bundesamtes für Soziale Sicherung - in ihrer jeweils aktuellen Fassung - hinsichtlich der technischen Umsetzung des Vorhabens eingehalten wurden. Dies umfasst insbesondere die konkretisierenden Vorgaben an die Umsetzung von § 19 Abs. 1 bis 3 KHSFV sowie nach § 14a Abs. 3 S. 7 KHG.

Die Bestätigung beruht auf einer eigenständig durchgeführten Prüfung.

| | |
|---|---|
| | |
| Ort, Datum | Name der unterzeichnenden Person |
| | |
| Unterschrift berechtigter IT-Dienstleister | Ggf. Abdruck des/der Firmenstempel |

Als Anlage ist ein Nachweis über die Berechtigung des IT-Dienstleisters (§ 21 Abs. 5 KHSFV) beizufügen.